

**Antworten der SPD
zum Fragenkatalog der
BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler frauenBüros
Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Deutschland e.V.**

1. Leitbild

Nur eine gleichgestellte Gesellschaft ist eine moderne Gesellschaft. Und nur eine gleichgestellte Wirtschaft ist eine zukunftsfeste Wirtschaft. Gleichstellung und Selbstbestimmung machen es möglich, aus eingefahrenen Rollen auszubrechen und die Herausforderungen im Alltag, in Beruf und Familie partnerschaftlich zu teilen, ohne dass einer der Partner den Kürzeren zieht. Dafür brauchen wir klare Regeln für die Wirtschaft und eine Politik des Miteinander.

Die Gleichstellungspolitik in Deutschland braucht neue Impulse und ein modernes Leitbild. Dabei wollen wir den gesamten Lebenslauf von Frauen und Männern in den Blick nehmen und passgenaue Rahmenbedingungen anbieten, die in jeder Lebensphase jeder und jedem die gleichen Wahlmöglichkeiten und Teilhabechancen eröffnen. Wir wollen eine in sich konsistente Gleichstellungspolitik quer über alle Politikfelder. „Gender-Mainstreaming“ soll wieder durchgängiges Leitprinzip im Regierungshandeln sein.

Die Rollen von Frauen und Männern haben sich verändert, ebenso die Vorstellungen von Partnerschaft und Familie. Die Menschen leben in unterschiedlichen Modellen allein oder miteinander. Sie sind verheiratet oder unverheiratet, sie sind Singles oder geschieden, allein erziehend oder in Patchwork-Familien. Sie leben in einer oder mit zwei oder drei Generationen unter einem Dach. Das erfordert eine in sich schlüssige Politik, die nicht länger nur unverbunden repariert, sondern sich am Lebensverlauf orientiert.

2. Steuerrecht

Die Vorstellungen junger Frauen und Männer darüber, wie sie Familie und Beruf miteinander leben und aufteilen wollen, haben sich stark gewandelt. Diesem Wandel wollen wir auch im Steuerrecht Rechnung tragen.

Wir wollen anstelle des Ehegattensplittings einen Partnerschaftstarif für Ehen und eingetragene Lebenspartnerschaften, der beide Partner individuell besteuert. Dabei werden die gegenseitigen Unterhaltsverpflichtungen steuerlich berücksichtigt. Für schon bestehende Ehen, in denen Lebensentscheidungen mit anderen Rahmenbedingungen getroffen wurden, ändert sich nichts.

Mit dem Partnerschaftstarif beseitigen wir die bestehenden Fehlanreize bei der Besteuerung von Ehepaaren. Gleichzeitig wird dadurch die Erwerbstätigkeit beider Ehepartner attraktiver. Mehr Frauen werden sich für eine sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit entscheiden, sie werden unabhängiger und sie bauen sich eigene, solide Rentenansprüche auf.

Darüber hinaus werden wir die Steuerklassenkombination IV/IV mit Faktor zur Regel machen, die wir mit Geltung ab 2010 durchgesetzt haben. Die Steuerklassenkombination IV/IV mit Faktor passt den Lohnsteuerabzug an die individuellen Verhältnisse an und mildert die Steuerbelastung aus der Steuerklasse V, die die meist geringverdienenden Ehefrauen haben. Derzeit muss der Wechsel zur Kombination IV/IV mit Faktor von beiden Ehepartnern gemeinsam beantragt werden und viele Ehemänner sind nicht bereit, die Steuerklasse III „abzugeben“. Ist die Kombination IV/IV mit Faktor die Regel, dann wird ein Wechsel in die Steuerklasse V nicht ohne Zustimmung der Ehefrau möglich.

3. Eigenständige Existenzsicherung

3.1. Einkommensgerechtigkeit von Frauen und Männer

Wir wollen, dass Frauen und Männer im Berufsleben gleichgestellt sind: beim Start in das Erwerbsleben, beim Lohn, bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ebenso wie bei beruflichem Aufstieg und der Beteiligung in wirtschaftlichen Entscheidungen. Immer mehr Frauen sind berufstätig. Finanziell auf eigenen Beinen stehen viele deshalb noch lange nicht. Frauen werden trotz bester Ausbildung weiterhin benachteiligt. Diese Geschlechterdiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt muss beendet werden. Dass Frauen erheblich weniger verdienen als Männer hat strukturelle, keinesfalls aber selbst verschuldete Gründe.

3.2. Beseitigung des Gender Pay Gaps / gesetzliche Regelungen

Frauen müssen für gleiche und gleichwertige Arbeit gleich bezahlt werden wie Männer. Mit einem Entgeltgleichheitsgesetz werden wir die strukturelle Lohnbenachteiligung von Frauen beenden, indem die Betriebe verpflichtet werden, Lohndiskriminierung von Frauen aufzudecken und zu beenden. Durchschlagkraft hat ein solches Gesetz nur, wenn Betriebe bei Untätigkeit sanktioniert werden.

Bereits in dieser Legislaturperiode, im Mai 2012, legte die SPD im Bundestag den „Entwurf eines Gesetzes zur Durchsetzung des Entgeltgleichheitsgebotes für Frauen und Männer (Entgeltgleichheitsgesetz)“ vor. Das Ziel des Gesetzes ist es, in drei Schritten zu gerechter Bezahlung von Frauen und Männern

- Herstellung von Transparenz der Entgeltstrukturen
- Prozess zur Herstellung von Entgeltgleichheit im Unternehmen
- Mittel zur Durchsetzung / Sanktionen

3.3. Frauen in Führungspositionen

Wir wollen, dass Frauen und Männer im Berufsleben gleichgestellt sind, bei beruflichem Aufstieg und der Beteiligung in wirtschaftlichen Entscheidungen. Bereits in dieser Wahlperiode hat die SPD mehrere Gesetzentwürfe zur Abstimmung gestellt, zuletzt am 18.4.2013 im Deutschen Bundestag.

- 2012 hat die SPD-Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf zur „Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen in Wirtschaftsunternehmen“ vorgelegt. Kernpunkte des SPD-Gesetzentwurfs sind:
- Vorstände und Aufsichtsräte von börsennotierten und mitbestimmten Unternehmen sind geschlechtergerecht zu besetzen.
- Die Quote wird stufenweise umgesetzt: Ab 1. Januar 2013 soll für Neubesetzungen in Aufsichtsräten eine Mindestquote von 30 Prozent gelten, in Vorständen müssen 20 Prozent erreicht werden. Am 1. Januar 2015 soll die zweite Stufe in Kraft treten. Ab dann wären 40 Prozent bei Aufsichtsräten und Vorständen verpflichtend.
- Bei mitbestimmten Unternehmen müssen die Quoten jeweils auf Aktionärsseite und auf Arbeitnehmerseite eingehalten werden.
- Wird die Quote nicht erfüllt, bleiben die Plätze in Aufsichtsrat und Vorstand unbesetzt. Wenn ein Aufsichtsrat dadurch länger als 12 Monate weniger Mitglieder als vorge-schrieben hat, wird er beschlussunfähig. Bei Vorständen gehen die Rechte nach 12 Monaten auf den Aufsichtsrat über.
- Alle zwei Jahre muss die Bundesregierung dem Bundestag über die Umsetzung des Gesetzes Bericht erstatten.
- Der gemeinsame Gesetzentwurf der Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen zur „Förderung gleichberechtigter Teilhabe von Frauen und Männern in Führungsgremien“ (Oktober 2012) nimmt die Regelung eines gleichnamigen Gesetz-entwurfs des Bundesrates auf. Er sieht eine Mindestquote für Aufsichtsräte von börsen-notierten und mitbestimmten Unternehmen von 20 Prozent bis 2018 und 40 Prozent bis 2023 vor. Bei Nichterfüllung drohen Strafen wie die steuerliche Abzugsunfähigkeit von Aufsichtsratsvergütungen.

Im Regierungsprogramm der SPD heißt es:

„Um die gläserne Decke für Frauen einzureißen, braucht es einen gesetzlichen Rahmen. Wir werden deshalb eine 40-Prozent-Geschlechterquote für Aufsichtsräte und Vorstände börsennotierter und mitbestimmter Unternehmen verbindlich festlegen, auch weil eine ausgewogenere Führungsstruktur die Unternehmenskultur auf allen Ebenen verbessern kann. Bei der Beteiligung von Frauen in Führungspositionen muss der öffentliche Sektor beispielhaft vorangehen.“

Das Bundesgremienbesetzungsgesetz und das Bundesgleichstellungsgesetz werden wir überarbeiten. Der öffentliche Sektor muss mit gutem Beispiel vorangehen. Damit werden wir bei der Besetzung von Aufsichtsgremien und Führungsfunktionen in Unternehmen mit mehrheitlicher Bundesbeteiligung im Vorgriff auf gesetzliche Regelungen beginnen.“

3.4. Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft

Ja, denn die freiwillige Vereinbarung zwischen damaligen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft von 2001 hat nichts gebracht.

Auf dem Bundesparteitag der SPD im Dezember 2011 haben wir uns verpflichtet: „... mit einem Aktionsplan „Gleichstellung jetzt“ bis zum Jahr 2020 eine partnerschaftliche und gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglichen und damit unser Leitbild zur Geschlechtergerechtigkeit gesellschaftliche Realität werden lassen.“

Die SPD im Bundestag hat 2013 einen umfangreichen „Aktionsplan für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern“ vorgelegt.

Wir wollen analog dem Bundesgleichstellungsgesetz verbindliche Regelungen für die Förderung von Frauen in allen Betriebshierarchien, in denen sie unterrepräsentiert sind, für die Privatwirtschaft einführen.

3.5 + 3.6. Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro / Reform der Minijobs

Wir wollen gute Beschäftigungsverhältnisse, unbefristet und sozial abgesichert, stärken. Die Subventionierung von nicht existenzsichernder Beschäftigung muss beendet werden. Wir brauchen eine eigenständige soziale Absicherung aller Beschäftigungsverhältnisse in allen Zweigen der Sozialversicherung.

Wir werden den Missbrauch von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zu Lohndumping und zur Verdrängung regulärer Beschäftigung stoppen. Wir wollen dafür sorgen, dass die Umgehung des Arbeitsrechtes auch bei Mini-Jobs künftig ausgeschlossen wird und ihre soziale Absicherung verbessert wird.

Zur Durchsetzung bestehender gesetzlicher Regelungen wollen wir Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung des Missbrauchs von Minijobs sofort nach der Bundestagswahl umsetzen. Wir gehen davon aus, dass die Zahl der Mini-Jobs durch diese Maßnahmen zur Bekämpfung des Missbrauchs erheblich sinken wird und wieder mehr reguläre Arbeitsplätze geschaffen werden.

Darüber hinaus werden wir die Minijobs mit dem Ziel der Gleichbehandlung aller Arbeitsverhältnisse grundlegend reformieren und weitere Schritte für eine eigenständige soziale Absicherung aller Beschäftigungsverhältnisse einleiten.

Die bereits bestehenden Regelungen für kurzzeitige Beschäftigung und für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Rentnerinnen und Rentner bleiben bestehen. Für diese Personengruppen soll sich durch die Weiterentwicklung der Minijobs im Wesentlichen nichts ändern.

3.7. beitragsfreie Mitversicherung in der Krankenkasse des Partners

Die SPD teilt nicht die Ansicht, dass die beitragsfreie Mitversicherung selbst ein entscheidendes Hindernis für Ehepartnerinnen oder Ehepartner zur Aufnahme von Erwerbsarbeit ist. Vielmehr stellt die beitragsfreie Mitversicherung grundsätzlich eine wichtige sozialpolitische Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung dar, verheirateten Paaren in Lebensphasen mit besonderem Zeitbedarf für die Familie einen umfassenden Krankenversicherungsschutz zu gewährleisten. Deshalb hält die SPD daran fest.

Erheblich hemmend auf die selbständige Erwerbsaufnahme wirkt hingegen die Mindestbemessung der Beiträge für freiwillig Versicherte. Wenn beitragsfrei mitversicherte Selbständige jenseits der Geringfügigkeitsgrenze verdienen, müssen sie mitunter für ein viel höheres fiktives Einkommen Krankenversicherungsbeiträge bezahlen. Somit lohnt es sich oft nicht, die Erwerbsarbeit auszuweiten und stattdessen in geringfügiger Beschäftigung zu verbleiben. Deshalb will die SPD im Rahmen der Bürgerversicherung die Mindestbemessung der Krankenversicherungsbeiträge auf das Niveau der Geringfügigkeitsgrenze absenken, damit alle einen fairen und einkommensgerechten Beitrag zahlen.

3.8 Gender Pension Gap / geschlechtsspezifische Rentenlücke

Geringere Einkommen und der Verzicht auf eine volle Erwerbstätigkeit, das (unfreiwillige) Ausweichen auf Teilzeittätigkeiten oder Minijobs wirken sich vor allem bei Frauen auf lohnbezogene Leistungen der Sozialversicherungen aus. Dies betrifft insbesondere die als Lohnersatzleistung konstruierte Rente.

Aufgrund von Erwerbsunterbrechungen und geringfügiger Beschäftigung können Frauen häufig nur eine unzureichende eigenständige Alterssicherung aufbauen.

Deshalb müssen arbeits- und lohnpolitische Maßnahmen und die gleichstellungspolitische Regulierung im Zentrum einer Politik für eine eigenständige Alterssicherung für Frauen stehen. So sind die Risiken der Alterssicherung der Frauen nicht rentenpolitisch lösbar, sondern ein gesellschaftliches, kulturelles, arbeitsmarkt- und familienpolitisches Problem.

Um Frauen im Alter vor Armut zu schützen, kommt es auf Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik an, die besonders Müttern den Zugang zu voller Erwerbstätigkeit ermöglichen und die Ungleichheit zwischen Männern und Frauen am Arbeitsmarkt überwinden.

Wer langjährig der gesetzlichen Rentenversicherung angehört und Beiträge gezahlt hat, muss eine Rente deutlich oberhalb der Grundsicherung erhalten. Parallel zu einem gesetzlichen Mindestlohn werden wir darum eine „Solidarrente“ einführen. Sie sorgt dafür, dass für langjährig Versicherte (30 Beitragsjahre / 40 Versicherungsjahre) die Rente nicht unter 850 € liegt. Zur Solidarrente zählt auch, familienbedingte Erwerbsverläufe in der Alterssicherung besser abzubilden.

4. Familienpolitik

4.1. Familienpolitisches Leitbild

Für die SPD ist Familie überall dort, wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen.

Dazu gehören Paare – ob mit oder ohne Kinder und Trauschein – ebenso wie Alleinerziehende, Patchwork- oder Regenbogenfamilien sowie Großeltern und Menschen, die für ihre pflegebedürftigen Eltern sorgen. Zur Familie gehören Jung und Alt. Es geht uns um ein solidarisches Miteinander der Generationen. Eine moderne Familienpolitik muss mit guten Rahmenbedingungen die Familien dabei unterstützen, ihre unterschiedlichen Lebensentwürfe bestmöglich zu verwirklichen und eine moderne Partnerschaftlichkeit leben zu können.

Dafür brauchen wir vor allem eine familienfreundliche Arbeitswelt, gute Ganztagsbildungs- und -betreuungsangebote und eine gute materielle Absicherung aller Kinder. Unsere moderne Familienpolitik orientiert sich an diesem Dreiklang von Infrastruktur, Zeit und Geld.

4.2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Männern und Frauen

Die Vorstellungen junger Frauen und Männer, wie sie Familie und Beruf miteinander leben und aufteilen wollen, haben sich gewandelt. Männer wollen nicht mehr ausschließlich Versorger der Familie sein und Frauen wollen - und oft müssen - neben den Kindern auch ihrem Beruf weiter nachgehen. Mütter und Väter wollen beides: eine gute materielle Absicherung durch Erwerbsarbeit und Familie - aber nicht zum Preis verlorener Lebensqualität oder gar gesundheitlicher Gefährdungen.

Wir wollen daher den Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr überall in Deutschland einlösen und zu einem Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung und -betreuung weiterentwickeln. Mit einem Stufenplan soll bis 2020 ein flächendeckendes Angebot von Ganztagskitas und Ganztagschulen entstehen.

Außerdem wollen wir Müttern und Vätern zeitliche Spielräume geben, um den Spagat zwischen Partnerschaft, Kindern, Haushalt und Pflege von älteren Angehörigen auf der einen und Berufstätigkeit auf der anderen Seite bewältigen zu können. Hier sind sowohl die Tarifpartner als auch der Gesetzgeber gefragt. Insbesondere muss der bestehende Anspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit um ein Rückkehrrecht in die vorherige Arbeitszeit ergänzt werden. Teilzeitarbeit darf nicht zur biographischen Sackgasse werden.

Wir wollen zudem für Eltern eine Familienarbeitszeit entwickeln. Eltern, die in Lebensphasen befinden, in denen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine besondere Herausforderung darstellt, sollen sich eine Arbeitszeitreduktion leisten können. Eltern sollen zeitlich begrenzt ihre Arbeitszeit partnerschaftlich auf 30 Wochenstunden reduzieren können. Dabei soll bis zu einer festen Einkommensgrenze ein Teil des damit verbundenen Einkommensverlustes durch eine Förderung aufgefangen werden

Und wir wollen echte Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Beruf, Pflege und Sorgearbeit. Die 10-tägige Auszeit für Angehörige, die kurzfristig Zeit für die Organisation einer neuen Pflegesituation benötigen, muss mit einer Lohnersatzleistung analog Kinderkrankengeld gekoppelt werden. Den bis zu 6-monatigen Freistellungsanspruch für länger andauernde Pflegesituationen wollen wir in Anlehnung an Modelle in Ländern wie zum Beispiel Schweden zu einem flexibel handhabbaren Zeitbudget mit Lohnersatz weiter entwickeln.

4.3. Veränderungsmöglichkeiten beim Elterngeld

Das erfolgreiche Elterngeld wollen wir so weiterentwickeln, dass Partnerschaftlichkeit gestärkt wird. Mütter und Väter können heute nur sieben Monate lang gleichzeitig Teilzeit arbeiten und Elterngeld beziehen. Das werden wir ändern: Auch sie sollen künftig 14 Monate lang Elterngeld beziehen können. Auch Alleinerziehenden mit gemeinsamer Sorge wollen wir den Bezug von maximal 14 Monaten Elterngeld ermöglichen, wenn vom anderen Elternteil kein Elterngeld beantragt wird. Und wir wollen das Basiselterngeld für SGB II Empfänger/innen wieder anrechnungsfrei stellen.

4.4. Betreuungsgeld

Das von der schwarz-gelben Bundesregierung eingeführte Betreuungsgeld ist nach unserer Auffassung bildungspolitisch schädlich und familienpolitisch rückwärtsgerichtet: Es wird ausgerechnet jene Kinder von früherer Förderung fernhalten, die diese besonders nötig hätten. Zudem setzt es Anreize für längere Erwerbsunterbrechungen von Müttern und fördert damit riskante Lebensentscheidungen. Die für das Betreuungsgeld anfallenden Mittel in Höhe von bis zu 2 Mrd. Euro jährlich fehlen für den dringend notwendigen Betreuungsausbau. Wir wollen es daher schnellstmöglich wieder abschaffen und die eingesparten Mittel vollständig in den Kita-Ausbau investieren.

4.5. alleinerziehenden Familien / eigenständige Existenzsicherung

Alleinerziehende sind in besonderer Weise auf die Unterstützung von Staat und Gesellschaft angewiesen. Alle Probleme – ob es um die Diskriminierung von Frauen am Arbeitsmarkt oder um die mangelhafte Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht – spitzen sich bei Alleinerziehenden besonders zu. Das bedeutet nicht, Alleinerziehende und ihre Kinder als soziale Problemgruppe wahrzunehmen – im Gegenteil. Alleinerziehende leisten täglich mehr als andere, um ihren Alltag zu organisieren – sie sind Leistungsträger/innen unserer Gesellschaft, und sie müssen noch stärker in den Fokus guter und moderner Gesellschafts- und Familienpolitik rücken. Wir wollen alleinerziehenden Eltern mit gezielten Maßnahmen helfen. Dabei geht es neben den bereits genannten Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor allem um:

- Gute Arbeit

Erwerbstätige Alleinerziehende sind häufig allein dafür verantwortlich, ein existenzsicherndes Einkommen für sich und ihre Kinder zu erzielen. Existenzsichernde Löhne sind daher für Alleinerziehende besonders wichtig. Wir wollen einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro – und wir wollen mit einem Entgeltgleichheitsgesetz das Prinzip gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit durchsetzen, denn noch immer verdienen Frauen in Deutschland im Schnitt 23% weniger als Männer.

- Gezielte finanzielle Unterstützung

Alleinerziehende und ihre Kinder haben derzeit ein hohes Armutsrisiko – rund 40% von ihnen sind von SGBII-Leistungen abhängig, teilweise trotz eigener Erwerbstätigkeit. Der derzeitige Kinderzuschlag als zielgenaue Maßnahme für Eltern mit geringem Einkommen erreicht Alleinerzie-

hende oft nicht – weil sie entweder keinen Anspruch darauf haben oder diesen Anspruch nicht geltend machen. Das wollen wir mit einem Neuen Kindergeld ändern, das Kindergeld und Kinderzuschlag zu einer sozial gestaffelten Leistung zusammenführt. Erwerbstätige Alleinerziehende bis 2.000 Euro monatlichem Bruttoeinkommen sollen damit ein um bis zu 140 Euro pro Kind und Monat erhöhtes Kindergeld erhalten. Rund 200.000 erwerbstätigen Alleinerziehenden, die heute als sogenannte Aufstockerinnen SGBII-Leistungen beziehen, wird damit der Sprung aus dem ALG II gelingen – und zwar schon ab sehr geringen Erwerbseinkommen von rund 200 Euro brutto.

Darüber hinaus wollen wir den Unterhaltsvorschuss ausbauen, der Alleinerziehende unterstützt, wenn Unterhaltszahlungen für die Kinder vom anderen Elternteil ausbleiben. Und wir wollen Alleinerziehende besser dabei unterstützen, Unterhaltsansprüche durchzusetzen.

5. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

5.1. Verbandsklagerecht

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) werden wir weiterentwickeln und eine bessere Finanzierung für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes sicherstellen.

Das betrifft auch die § 2 Abs. 4 und insbesondere § 9 Abs. 2 AGG. In unserem Regierungsprogramm heißt es: „Soweit die Kirchen und ihre Einrichtungen in Caritas und Diakonie Arbeitgeber sind, muss die Grenze ihres Selbstordnungs- und Selbstverwaltungsrechts als Arbeitgeber von den Grundrechten ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer her bestimmt werden und nicht umgekehrt. Gleiche Arbeitnehmerrechte für Beschäftigte bei Kirchen sind vereinbar mit dem kirchlichen Selbstverwaltungsrecht.“

Bei den Verhandlungen zum AGG haben wir 2005/2006 gegen den konservativen Koalitionspartner durchsetzen können, dass Antidiskriminierungsverbände die Befugnis bekommen, als Beistände von Benachteiligten in Gerichtsverhandlungen aufzutreten (§ 23 AGG). Von dieser Möglichkeit wird nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht. Wir wünschen uns, dass sich mehr Betroffene diese wertvolle Unterstützung für ihre Verfahren verschaffen. Viel diskutiert haben wir über eine eigenständige – mitunter ohne Einwilligung des Betroffenen oder gar gegen dessen Willen bestehende – Klagemöglichkeit von Verbänden. Diese fordern wir zurzeit nicht.

Ein solches Instrument kann geboten sein, wenn der jeweilige Träger des geschützten Rechtsgutes nicht ausreichend in der Lage ist, selbst vor Gericht seine Rechte geltend zu machen. So gibt es diese Möglichkeit etwa im Umweltrecht, beim Verbraucherschutz oder zum Schutz des Wettbewerbs. Für Menschen mit Behinderungen haben wir zwar kein Verbandsklagerecht, so aber die Möglichkeit der Prozessstandschaft geschaffen.

Wir glauben, dass, trotz der oft erheblichen Belastung eines Verfahrens, die von Diskriminierung Betroffenen mit der bereits bestehenden Möglichkeit des Prozessbeistands durch Antidiskriminierungsverbände ihre Rechte vor Gericht geltend machen können. Für den Fall, dass ersichtlich wird, dass dies nicht der Fall ist, werden wir auch erneut ein Verbandsklagerecht prüfen.

Die SPD hat bereits früh (2009/2010) ihre Unterstützung für eine 5. Antidiskriminierungsrichtlinie öffentlich bekundet. Die Blockadehaltung von CDU/CSU und FDP erinnern stark an die völlig unbegründeten Vorbehalte, die seinerzeit gegen das AGG vorgebracht wurden.

Wir wollen mit dafür sorgen, dass der Schutz vor Diskriminierung sukzessive ausgebaut wird, gemäß unserem Ziel, eine Gesellschaft zu schaffen, in der jede und jeder frei von Angst und Furcht verschieden sein kann.

5.2. Diskriminierung wegen sexueller Identität / Benachteiligungen homosexueller Menschen bzw. eingetragener LebenspartnerInnen abbauen

Wir bekämpfen jede Form der Diskriminierung, ob wegen Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Religion und Weltanschauung, Behinderung oder Alter.

Wir gehen entschieden vor gegen Homophobie und tragen zur Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen bei.

In Deutschland hat nach 1998 ein Paradigmenwechsel für mehr Anerkennung, Respekt und Toleranz gegenüber Lesben, Schwulen Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen stattgefunden. Der Blick auf Europa zeigt, dass noch nicht in allen EU-Mitgliedstaaten zu einer gesellschaftlichen Selbstverständlichkeit gegenüber Homosexuellen gekommen ist. Deshalb unterstützen wir Vorhaben, die von europäischer Ebene aus helfen, dieses Selbstverständnis nicht nur in gemeinsamen Normen zu verankern, sondern auch in gelebter gesellschaftlicher Realität zu verwirklichen.

Die SPD will die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare! Uns war von Anfang an klar, dass die Lebenspartnerschaft (neben der Ehe) nur ein Zwischenschritt hin zur Öffnung der Ehe sein soll. Denn was Ehe letztendlich bedeutet (ob nur für Hetero- vorbehalten oder auch für Homosexuelle) ist keine juristische Frage, sondern eine gesellschaftliche. So gesehen ist die Rechnung aufgegangen.

2011 hat der SPD-Parteitag einstimmig die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare beschlossen. Am 14.12.2011 brachte die SPD-Bundestagsfraktion einen entsprechenden Antrag in den Deutschen Bundestag ein (Drucksache 17/8155). Sowie erneut, gemeinsam mit Bündnis 90 / Die Grünen, am 12.03.2013 (Drucksache 17/12677). Leider sind die Anträge an der Verweigerung der Regierungskoalition aus CDU/CSU und FDP gescheitert.

Wir halten an unserem Ziel fest. Deshalb heißt es auch in Programm für die Bundestagswahl 2013, dass die „...die Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mittels Gerichtsurteilen keine politische Option ist.

Wir wollen die Ehe für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften öffnen und diese damit auch im Adoptionsrecht und im Steuerrecht gleichstellen“. (zum Ehegattensplitting für eingetragene Lebenspartnerschaften siehe oben Punkt 2). Niemand darf wegen ... seiner sexuellen Identität... benachteiligt oder bevorzugt werden – so soll es künftig im Grundgesetz heißen.

Die SPD will den konkreten Schutz vor Diskriminierung von Lesben und Schwulen durch die Ergänzung des Artikels 3 Absatz 3 des Grundgesetzes um das Merkmal „sexuelle Identität“ ergänzen. Schon vor der Bundestagswahl 2009 haben wir diese Forderung erhoben.

6. Gewaltschutz

6.1. Beratungsinfrastruktur / Frauenhäuser

Jeder Form des Sexismus und allen Formen von frauenverachtendem Verhalten und Gewalt gegen Frauen sagen wir den Kampf an.

Wir kämpfen entschlossen gegen Gewalt gegen Frauen und werden dazu einen Aktionsplan III zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen entwickeln. Gemeinsam mit den Ländern werden wir ein Konzept entwickeln, mit dem durch institutionelle Förderung die Frauenhausfinanzierung auf neue, sichere Füße gestellt und eine bessere finanzielle Ausstattung von Beratungseinrichtungen sichergestellt wird.

Schon 2010 hat die SPD-Bundestagsfraktion einen Antrag im Bundestag gestellt, Darin fordert die SPD-Fraktion, ausreichend Frauenhäuser zur Verfügung zu stellen und deren Finanzierung zu sichern (Bundestagsdrucksache 17/ 1409 Frauenhäuser ausreichend zur Verfügung stellen und deren Finanzierung sichern vom 20.4.2010).

Wir werden Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder rechtlich gewährleisten. Wir werden das Ineinandergreifen von Gewaltschutzgesetz und Umgangsrecht verbessern. Die Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt muss in deutsches Recht umgesetzt werden.

Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen soll frei von jeder Form von Gewalt, auch sexualisierter Gewalt stattfinden. Um sexualisierter Gewalt entschieden entgegenzutreten und ihr zum Schutz der Kinder und Jugendlichen möglichst frühzeitig vorzubeugen, fördern wir verstärkt Präventionskonzepte und -maßnahmen.

6.2. Täterarbeit

Zur Täterarbeit liegen keine aktuellen programmatischen Beschlüsse vor. Vorbeugung von Gewalt beginnt schon im frühen Kindesalter. Es ist sehr wichtig, schon bei der Erziehung von Mädchen und Jungen in Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen usw. darauf zu achten ist, einen respektvollen Umgang miteinander zu üben, Rollenmuster zu überwinden und nach anderen Lösungen als Gewalt zu suchen. Dies ist auch Bestandteil der Konvention des Europarates zum Schutz von Frauen vor Gewalt (2011). Die Täterarbeit ist in den letzten Jahren eher in den Hintergrund getreten. Bereits im ersten Aktionsplan gegen Gewalt gegen Frauen der damaligen SPD-geführten Bundesregierung spielte sie eine wichtige Rolle, u.a. gab es Auflagen an Täter, an Anti-Aggressionstrainings teilzunehmen (Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen 1999, Kapitel 5. Täterarbeit.

7. Recht auf individuelle Familienplanung

Sexualberatung ist ein wichtiger Baustein umfassender Gesundheitsförderung. Neben der Verhütung soll der Infektionsschutz stärker Teil der Sexualberatung sein. Neben Beratung und Aufklärung wollen wir Jugendlichen helfen, einfacheren Zugang zu Verhütungsmitteln zu erlangen. Finanzielle Hürden müssen abgebaut und Altersgrenzen angehoben werden. Die "Pille danach" soll es - wie in vielen europäischen Ländern - künftig auch in Deutschland rezeptfrei nach Beratung beim Apotheker / bei der Apothekerin geben.